

ELTERNVERTRETUNG DES LANKREISES ZWICKAU

Stadtelternrat
Zwickau

Kreiselternrat
Chemnitzer Land

Kreiselternrat
Zwickauer Land

Raphael Kürzinger, Leipziger Straße 171, 08058 Zwickau

Landkreis Zwickau
Herrn Landrat Dr. Christoph Scheurer

Fraktionen im Kreistag

Robert-Müller-Straße 4-8
08056 Zwickau

Zwickau, den 29.01.2009

OFFENER BRIEF

Beschlussfassung des Kreistags des Landkreises Zwickau zur Schülerbeförderungssatzung
Stellungnahme der Kreiselternräte des Landkreises Zwickau

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Scheurer,
sehr geehrte Damen und Herren Kreisträte,

mit Bedauern haben wir zur Kenntnis genommen, dass die Elternvertreter des Landkreises weder bei der Erarbeitung, noch bei der Vorberatung der Schülerbeförderungssatzung in den politischen Gremien angehört wurden.

Auf Grund der nun anstehenden Beschlussfassung im Kreistag und der fortgeschrittenen Zeit sehen wir uns veranlasst, auf diesem Wege unsere Position bekannt zu machen. Die Elternvertreter haben sich mit dem Entwurf der Schülerbeförderungssatzung-SBS (Entwurfsstand 15.01.2009) befasst. Folgende Änderungen des vorliegenden Entwurfs werden angeregt:

I.

1. Die Kreiselternräte regen dringlich an, auf die Regelungen zur Mindestentfernung vollständig zu verzichten.
2. Die Kreiselternräte regen an, für das neue Kreisgebiet eine einheitliche Tarifzone mit einem einheitlichen, angemessenen Eigenanteil zu bilden, zumindest aber die Tarifzonen eins und zwei zu einer einheitlichen mit einem angemessenen Eigenanteil zusammen zu legen.

Die Kreiselternräte sehen davon ab vorzuschlagen, auf einen Elternbeitrag vollständig zu verzichten.

II.

Diese Erwägungen werden von folgenden Gründen getragen:

1. Von Grundschulern kann nicht verlangt werden, täglich bis zu 4 km (hin und zurück) zu Fuß zurück zu legen. Genauso wenig ist es Schülern der Sekundarstufe II (Klassen 11 und 12) zumutbar, täglich einen Schulweg von 10 km (hin und zurück) zu laufen. Nichts anderes gilt für die Schüler der Sekundarstufe I (Klassen 5 bis 10) – hin und zurück 6 km.
 - Im Winter ist der Schulweg zu dunkel.
 - Die Schulranzen sind zu schwer.
 - Das Schulgepäck wird – bei stundenplanmäßigem Unterricht wie auch bei staatlich geförderten Ganztagsangeboten – noch durch Sportutensilien, Musikinstrumente und andere Gegenstände ergänzt.
 - Die Risiken für die persönliche Sicherheit der Kinder sind – unabhängig von den Risiken des Straßenverkehrs – enorm gestiegen.
 - Das Fahrrad kann keinen vollen Ersatz leisten.
 - Die individuell für jeden Schüler anzustellende Ermittlung der Mindestentfernung ist ein vermeidbarer bürokratischer Aufwand. Die Landkreisverwaltung erspart sich dadurch die Bearbeitung einer Flut von Anträgen auf Ausnahmegenehmigung mit sich daran anschließenden Rechtsbehelfsverfahren.

Durch den Elternbeitrag ist sichergestellt, dass unerwünschte Mitnahmeeffekte unterbleiben werden.

2. Durch die Aufgabe der in der Satzung noch vorgesehenen Tarifzonen
 - wird der einheitlich geschaffene Landkreis Zwickau als insgesamt einheitliche Bildungsregion wahrgenommen
 - wird die Bildung einer Kreisidentität gefördert
 - wird der Wettbewerb unter den Schulen gestärkt
 - wächst die Qualität der Ausbildung und werden dadurch die Bildungschancen der Kinder gesteigert
 - werden zufällige Ungerechtigkeiten infolge des Wohnorts vermieden
 - spielen Einkommensunterschiede der Familien eine weniger starke Rolle bei der Wahl der Schule.

Das Aufgreifen dieser Vorschläge betrachten wir als Verwirklichung Ihrer Wahlprogramme zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit der Gesellschaft. Die Schülerbeförderungssatzung ist auch als Standortpolitik aufzufassen. Der neue Landkreis Zwickau hat die Chance, in vielen Bereichen der Gesellschaft die Nase vorn zu haben. Der Bildungssektor sollte hierbei eine führende Rolle einnehmen.

III.

Folgende Änderungen des Entwurfs der Schülerbeförderungssatzung schlagen wir konkret vor:

§ 2 Absatz (4) (fälschlich auf S. 7 als Abs. (1) beziffert) Entwurf-SBS entfällt. In § 3 Absatz 1 Nr. 2 Entwurf-SBS entfallen die Worte: „und wenn die Voraussetzungen gemäß § 4 vorliegen“. § 4 Entwurf-SBS entfällt vollständig.

Die Verwaltung sollte beauftragt werden, kalkulatorische Grundlagen für die Bildung einer kreiseinheitlichen Tarifzone bzw. für die Zusammenlegung der Tarifzonen eins und zwei unter Berücksichtigung der eingesparten Verwaltungskosten aufzustellen.

Freundliche Grüße

Raphael Kürzinger
Stadtelternrat
Zwickau

René Dobos
Kreiselternrat
Chemnitzer Land

Jens Vollstädt
Kreiselternrat
Zwickauer Land